

1. Änderungssatzung

der

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg) und Art. 4 (Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg) des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit vom 10. 07. 2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I 104 Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07. 2014 (GVBl. 2014 Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ in der Sitzung am 03.12.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1.

§ 12 wird durch Abs.3 wie folgt ergänzt:

Für die Berechnung von Gartengrundstücken oder zu Zwecken der Nutztierhaltung, kann durch den Kunden je Hausanschluss ein ortsfester Gartenwasserzähler oder Nebenzähler auf Antrag, durch ein fachkundiges Installateurunternehmen installiert werden. Der Gartenwasserzähler oder Nebenzähler wird durch den TAZV „Freies Havelbruch“ zur Verfügung gestellt, abgenommen und plombiert. Die Kosten der Installationsarbeiten sind vom Antragssteller zu tragen.

Die Grundgebühr beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat bei einer Verwendung von Gartenwasserzählern oder Nebenzählern mit einer Leistung

bis zu 5 m³/h

von einem Nenndurchfluss Q_n 1,5 (Nat./EG-Zulassung) oder Dauerdurchfluss bis Q₃ 2,5 (Zulassung nach MID) 0,92 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 7 %, demnach 0,06 €, mithin 0,98 €.

2. Die Satzungsänderung tritt nach Ihrer Veröffentlichung zum 01.01.2016 in Kraft.

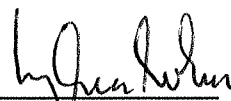
Kloster Lehnin, den 3.12.2015

Kloster Lehnin, den 3.12.2015



Görcke

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Kreykenbohm

Verbandsvorsteher